

Kosten im Blick: von moderaten Anstiegen und drohender Explosion

Sehr geehrte Damen und Herren,

ob es wesentliche Änderungen bei den endgültigen Netzentgelten zum Jahreswechsel gab, warum die Pläne der Bundesregierung laut Thüga faktisch auf ein Verbot moderner Gas-Heizungen hinauslaufen und wer künftig mit Bio-LNG den Verkehrssektor dekarbonisieren will, das erfahren Sie im aktuellen Newsletter Gasvertrieb.

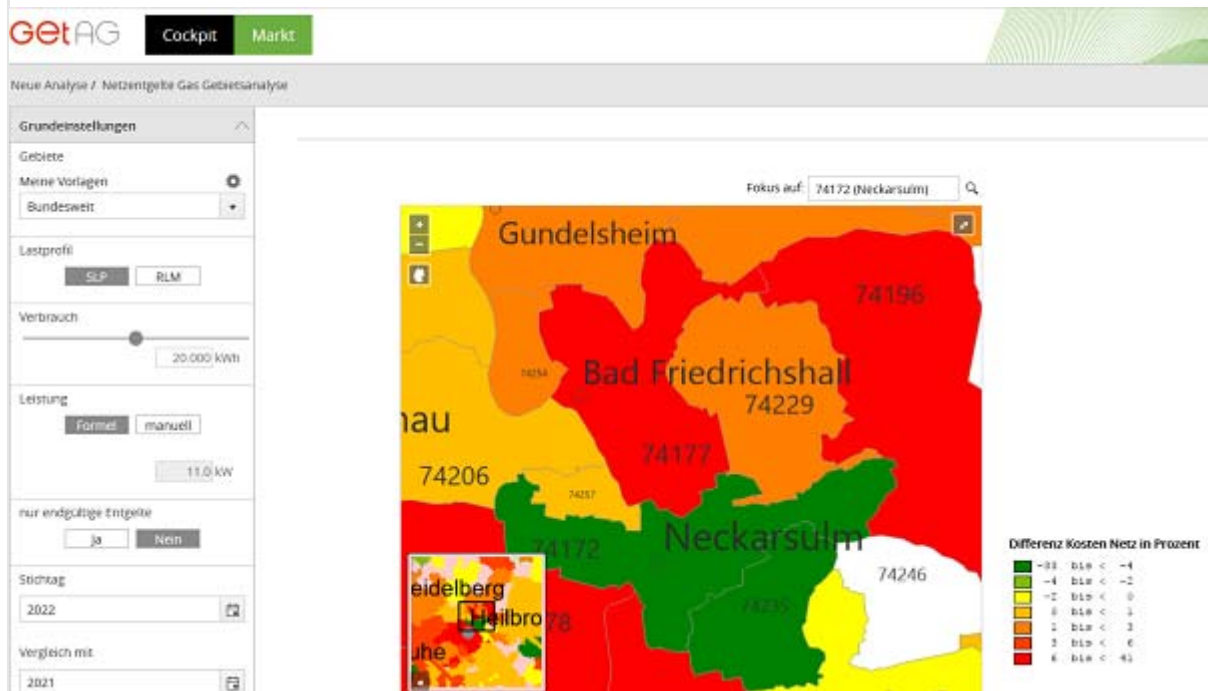
Netzentgelte 2022: moderater Anstieg bestätigt

Nur wenige Änderungen zum Jahreswechsel

Unsere Januar-Analyse der endgültigen Preisinformationen von Gasverteilnetzbetreibern hat – ähnlich wie im Stromsegment – nur wenige Korrekturen in den neuen Preisblättern ausfindig gemacht. Bezogen auf die Erdgas-Liefersituation* an Kunden mit Standardlastprofil (SLP) und einem Verbrauch von 20.000 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a) haben im Vergleich zu den vorläufig veröffentlichten Preisblättern lediglich 14 Verteilnetzbetreiber Anpassungen um mehr als 3 Prozent (%) nach unten und nur 5 Verteilnetzbetreiber um mehr als 3 % nach oben vorgenommen.

Die größte relative Preissenkung im Vergleich zur Preisindikation vom Herbst 2021 ließ sich bei der Stadtwerken Dülmen GmbH (Nordrhein-Westfalen) mit 24,68 % registrieren, gefolgt von der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH (Brandenburg) mit 15,15 %. Spitzenreiter bei den Korrekturen nach oben ist die Stadtwerke Sindelfingen GmbH (Baden-Württemberg) mit 25,23 %, gefolgt von den Stadtwerke Sigmaringen GmbH (Baden-Württemberg) mit 13,28 %.

Damit hat sich mit Blick auf die gasversorgten Gebiete in ganz Deutschland bestätigt, dass Gasvertriebe und Endverbraucher in der Mehrheit der Netzgebiete seit Jahresbeginn mit höheren Netzkosten konfrontiert sind.



Grafik 1: Kartenausschnitt der Region Neckarsulm

Prozentuale Abweichung der Kosten Netz für SLP-Kunden (20.000 kWh | 11 kW in Niederdruck) im Vorjahresvergleich

Datenquelle: Cockpit der GET AG

Kostenänderungen im Vorjahresvergleich je Liefersituation

Ein *Haushaltskunde* (SLP; 20.000 kWh/a | 11kW in Niederdruckstufe) muss ab 2022 im bundesweiten Mittel** netto rund 1,63 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) zahlen. Das entspricht gebietsbezogen einem Anstieg der Kosten zum Vorjahr um circa 1,83 % oder 5,57 €/a (netto). Günstigster Verteilnetzbetreiber ist die Gasnetz Witzenhausen GmbH (Hessen) mit 0,777 ct/kWh. Sie senkte ihre Entgelte im Vergleich zum Vorjahr anteilig am stärksten um 32,84 % beziehungsweise 76 €/a (netto). Die relative Erhöhung zum Vorjahr fiel bei der GWB-NETZ GmbH (Schleswig-Holstein) mit 28,8 % auf 333,6 €/a (netto) am stärksten aus (abgesehen vom weiter unten beschriebenen Sonderfall der Regionalwerke Neckar-Kocher GmbH & Co. KG). Der Beispiel-Haushaltskunde muss bei der Erdgas Westenthanner GmbH & Co. KG (Bayern) mit knapp 3,60 ct/kWh (netto) oder 719,76 €/a (netto) die höchsten Entgelte im Deutschlandvergleich entrichten.

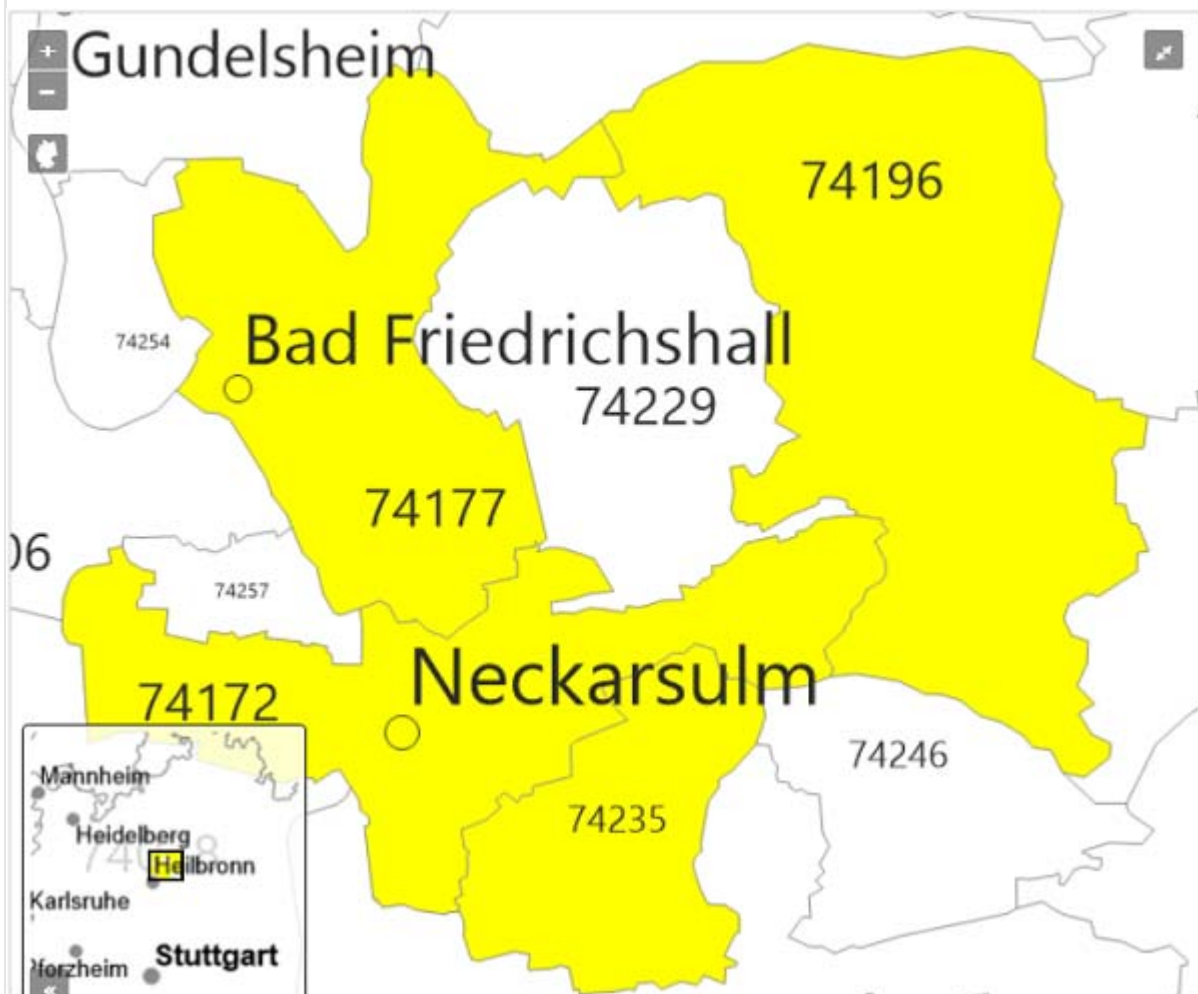
Ein *Gewerbekunde* (SLP; 100.000 kWh/a | 50kW in Niederdruckstufe) zahlt in Deutschland im Durchschnitt** knapp 1,32 ct/kWh (netto), was gebietsbezogen einem Kostenanstieg um rund 1,95 % entspricht.

Ein *Großkunde* (RLM; 5 GWh/a | 2.250kW in Mitteldruckstufe) muss seit Jahresbeginn durchschnittlich** fast 0,90 ct/kWh für Netzkosten aufwenden. Das sind circa 1,63 % mehr als noch im Jahr 2021.

Netzbetreiberwechsel

Für Gasnetzkunden haben sich die Entgelte zum Jahreswechsel in einigen Fällen auch aufgrund von Netzübernahmen geändert. Mit Jahresbeginn hat beispielsweise die WEMAG Netz GmbH im Güstrower Umland für einige Ortschaften übernommen. Zum selben Zeitpunkt sind das Gasnetz in Gau-Algesheim von der Westnetz GmbH an die Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH sowie das von der Netze BW GmbH in der Kernstadt Winnenden inkl. der Teilorte Baach, Birkmannsweiler, Höfen und Schelmenholz an die Stadtwerke Winnenden GmbH übergegangen.

Von der Avacon Netz GmbH ging zum einen die Gaskonzession Orsteil Beyendorf-Sohlen der Stadt Magdeburg an die Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG und zum anderen in mehreren Ortsteilen des Ortes Wendeburg an die Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG über.



Grafik 2: Postleitzahlengebiete im Gasnetz der Regionalwerke Neckar-Kocher

Eine Besonderheit betrifft die Regionalwerke Neckar-Kocher GmbH & Co. KG (Regionalwerke Neckar-Kocher), die zum 1.1. 2022 ihren operativen Betrieb aufgenommen hat. In die Obhut der neuen Kooperationsgesellschaft (siehe eingefärbte PLZ-Gebiete in Grafik 2) sind die Gasnetze der drei Stadtwerke Gesellschafter Bad Friedrichshall, Neuenstadt am Kocher sowie Neckarsulm übergegangen und damit die Versorgung von rund 60.000 Netzkunden.

Von einem oben definierten Beispiel-Haushaltskunden sind in diesem Jahr 351,25 €/a (netto) an die Regionalwerke Neckar-Kocher zu zahlen. Das sind im Vorjahresvergleich – siehe auch Grafik 1 – 5,49 % weniger als im ehemaligen Gebiet der Stadtwerke Neckarsulm (PLZ: 74235, 74172), aber 16,92 % mehr als bisher in dem der Stadtwerke Bad Friedrichshall (PLZ: 74177) und sogar 40,58 % mehr als bisher im ehemaligen Gebiet der Stadtwerke Neuenstadt (PLZ: 74196).

** Basisparameter: jährliche Messung / Abrechnung und konventioneller Gaszähler*

*** Der Durchschnitt wurde über die Anzahl aller relevanten Postleitzahlen gebildet, ohne deren Größe in der Fläche oder die Anzahl von relevanten Marktlifikationen zu berücksichtigen. Gab es mehrere Netzbetreiber je PLZ, ging der gemittelte Wert in die Durchschnittsberechnung ein.*

Thüga warnt vor Kostenexplosion beim Heizen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat nach Angaben der Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage klargestellt, dass die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, wonach „zum 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll“, sowohl für den Ersteinbau in Neubauten als auch für den Austausch oder Ersatz von Heizungen in Bestandsbauten Anwendung finden soll.



Michael Riechel, Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft Bildquelle:
Thüga Aktiengesellschaft

Dazu erklärte Michael Riechel, Vorsitzender des Vorstands der Thüga

Aktiengesellschaft, am 26. Januar 2022 in einer Pressemitteilung:

„Diese Klarstellung des BMWK läuft auf eine ‚Quasi-Pflicht‘ zum Einbau von Strom-betriebenen Wärmepumpen in Neu- und Bestandsimmobilien hinaus. Damit missachtet das BMWK die Tatsache, dass der Einbau von Wärmepumpen in Millionen Bestandsgebäuden technisch kaum oder gar nicht umsetzbar und mit einem erheblichen Sanierungsaufwand sowie einem zusätzlichen massiven Ausbau der Stromnetze verbunden ist. Das wird für Millionen Hauseigentümer:innen, Mieterinnen und Mieter zu deutlich höheren Kosten beim Heizen führen und insbesondere einkommensschwache Haushalte völlig überfordern.

Diese negativen Folgen wären jedoch bei richtiger politischer Weichenstellung vermeidbar. Für gut gedämmte Neubauten sind Wärmepumpen eine adäquate Wahl. Ältere Gebäude mit konventionellen Heizkörpern, die knapp zwei Drittel des gesamten Bestands in Deutschland ausmachen, sind für den Einsatz von Wärmepumpen dagegen ungeeignet. Hier sollte die neue Bundesregierung im Sinne des Klima- und Verbraucherschutzes ansetzen und zunächst dafür sorgen, dass die rund 4 Millionen Ölheizungen, die aktuell noch in Betrieb sind, zügig gegen moderne Gas-Brennwertkessel oder Fernwärme-Anschlüsse ausgetauscht werden. Allein durch den Einbau moderner Gas-Brennwertkessel können so bis zu 40 Prozent CO₂-Emissionen gegenüber alten Ölheizungen eingespart werden.

Mittel- und langfristig können die Gasheizungen ohne großen Aufwand auf den Betrieb mit klimaneutralen Gasen wie Biomethan und klimaneutralem Wasserstoff umgestellt werden. Dafür haben wir seitens Thüga bereits im vergangenen Jahr der Politik die Einführung einer Treibhausgas-Minderungsquote für Gas vorgeschlagen, mit der sich bis zum Jahr 2030 zusätzlich gut 20 Millionen Tonnen CO₂ einsparen ließen – sozialverträglich, bezahlbar und versorgungssicher. Das ist aus unserer Sicht der bessere Weg, die Wärmewende jetzt zügig voranzutreiben.“

Das Thüga-Positionspapier [zum Download...](#)

Grenzpreis 2020 für Gas gesunken

Die Energieversorgungsunternehmen in Deutschland erzielten nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bei der Abgabe von Gas an Haushaltskunden einen Durchschnittserlös von 5,17 ct/kWh, das waren laut Statistik 2,3 % mehr als 2019. Der für die Berechnung der Konzessionsabgabe im Bereich Gas relevante Durchschnittserlös bei der Abgabe an alle Letztverbraucher (Grenzpreis) lag

den Angaben zufolge hingegen bei 3,25 ct/kWh, was laut Destatis einer Senkung im Vergleich zu 2019 um 5,4 % entsprechen. ...

[weiterlesen »](#)

Joint Venture will Bio-LNG in Verkehr bringen

Zwei Biogasanlagenbetreiber ziehen seit dem November 2021 an einem Strang: Mit einem zuvor beurkundeten Joint Venture, wollen die Leipziger BALANCE Erneuerbare Energien GmbH – eine 100-prozentige Tochter der VNG AG – und der niedersächsische Biogas-Allrounder EnviTec Biogas AG gemeinsam als unabhängiger Anbieter CO₂-freien Kraftstoff für den Nutz- und Schwerlastverkehr herstellen und vermarkten. Die in Brandenburg, nahe Berlin, geplante Bio-LNG-Verflüssigungsanlage (Liquified Natural Gas) der neu firmierten BALANCE EnviTec Bio-LNG GmbH soll neben der eigentlichen Verflüssigung von Biomethan über Lagertanks sowie eine Abfüllstation für die Abholung mittels Tankwagen verfügen.

Nach Angaben der Gesellschafter wolle man mit der Kooperation einen Beitrag zur Dekarbonisierung im Verkehrssektor leisten. Die Anlage des Joint Ventures werde nach dem neusten Stand der Technik für einen nahezu energieneutralen Betrieb entwickelt und ab dem 4. Quartal 2023 täglich rund 100 Tonnen Bio-LNG produzieren. Mit diesen Mengen könnten durchschnittlich pro Jahr bis zu 1.800 LNG-LKW umweltfreundlich betrieben werden.

Wie es von Seiten der Gesellschafter weiter heißt, werde Bio-LNG vor allem für mittlere und schwere LKW, die längere Strecken zurücklegen müssen, eingesetzt. Schon zum Start des Joint Ventures habe man Anfragen von Tankstellenketten, aus der Logistikbranche aber auch von anderen Unternehmen, die ihren Fuhrpark auf das weitestgehend emissionsarme Bio-LNG umstellen wollen. Denn mit der nun geltenden RED-II-Richtlinie seien Inverkehrbringer von Kraftstoffen verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen ihrer Produkte um 25 Prozent bis 2030 zu senken.

Neben der Verwendung von selbsterzeugtem Biomethan kauft das Joint Venture nach eigenen Angaben ab sofort Biomethan zu und biete zusätzlich anderen Biomethanproduzenten die Möglichkeit der Verflüssigung von Biomethan als Dienstleistung an, das dann von den Kunden als Bio-LNG auch selbst vermarktet werden könne.

Weitere Informationen [zum Joint Venture ...](#)

Lesen Sie weitere Branchennachrichten in unserem [Newsroom](#)

Impressum

get AG · Registergericht: Amtsgericht Leipzig · Handelsregisternummer: HRB 17157 · Vorstände: Dr. Christian Backmann, Dipl.-Inf. Lars Quiring · Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Arnd Pöler · Copyright © 2000-2022 GET AG. All rights reserved.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie ihn [hier](#) abbestellen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren [Datenschutzhinweisen](#).